

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Nestle, Daniela Wagner, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/6460 –

Eckpunkte Energieeffizienz – Effizienzstandards im Stromsektor

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundeskabinett hat am Montag, dem 6. Juni 2011 ein Paket zur Energiepolitik verabschiedet. Hierunter fallen auch Eckpunkte zur Energieeffizienz. Innerhalb dieser Eckpunkte verweist die Bundesregierung auch auf das von ihr im September verabschiedete Energiekonzept. Die Bundesregierung stellt dabei fest, dass die Erhöhung der Energieeffizienz eine Schlüsselfrage für eine umwelt-schonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung in Deutschland ist.

1. Wie hoch sind die im Eckpunktepapier Energieeffizienz zitierten Potenziale zur Stromeinsparung in Deutschland aufgeteilt nach den Bereichen Industrie, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen (GHD) und Privathaushalte?

Die Bundesregierung hat sich im Eckpunktepapier Energieeffizienz das Ziel gesetzt, bis 2020 den Primärenergieverbrauch gegenüber 2008 um 20 Prozent und bis 2050 um 50 Prozent sowie den Stromverbrauch bis 2020 gegenüber 2008 in einer Größenordnung von 10 Prozent und bis 2050 von 25 Prozent zu senken. Eine quantitative Aufteilung auf die Bereiche Industrie, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen und Privathaushalte ist mit dieser Zielsetzung nicht verbunden.

2. Für welche verbindlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz setzt sich Deutschland auf europäischer Ebene ein, und welches Potenzial zur Stromeinsparung soll damit jeweils gehoben werden (bitte aufgeteilt nach den Bereichen Industrie, GHD und Privathaushalte)?

Die Bundesregierung hat die von der Europäischen Kommission im Dokument am 22. Juni 2011 vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz (KOM(2011) 370 endg.) zur Kenntnis genommen und unterzieht diese im Einzelnen einer näheren Prüfung. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen bis 2020 zu einer Einsparung von 20 Prozent des Primärenergiebedarfs führen. Eine Aufteilung nach den Bereichen Industrie, GHD und Privathaushalte wird nicht vorgenommen.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

3. Welche verbindlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz plant die Bundesregierung auf nationaler Ebene, und welches Potenzial zur Stromeinsparung soll damit jeweils gehoben werden (bitte aufgeteilt nach den Bereichen Industrie, GHD und Privathaushalte)?

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Energie- und Klimafonds einen in diesem Jahr mit 90 Mio. Euro dotierten Energieeffizienzfonds eingerichtet. Sie ist der Ansicht, dass ein Ansatz, der Effizienzsteigerungen vor allem über Anreizprogramme bewirken soll, geeignet ist, um Energieeinsparungen – auch im Strombereich – zu erreichen. Als spezielle Maßnahme zur Stromeinsparung soll der Energieverbrauch von Produkten transparenter gekennzeichnet werden. Die Bundesregierung wird sich daher bei der EU dafür einsetzen, den etablierten Ansatz, bestehend aus der Kombination von Mindeststandards und Effizienzkennzeichnung, konsequent weiterzuentwickeln.

4. Plant die Bundesregierung die Einführung von Instrumenten nach dem Top-Runner-Prinzip, beispielsweise eine Top-Runner-Prämie für Kühlgeräte?

Die Bundesregierung unterstützt die konsequente Umsetzung und Fortentwicklung des so genannten EU-Top-Runner Modells: Die EU hat zur Steigerung der Energieeffizienz im Produktbereich mit der Kombination aus ambitionierten Mindesteffizienzanforderungen nach der Ökodesign-Richtlinie (Richtlinie 2009/125/EG), einer transparenten Energieverbrauchskennzeichnung (Richtlinie 2010/30/EU), ambitionierten Kriterien der öffentlichen Beschaffung sowie freiwilligen Umweltzeichen für die besten Produkte wie dem Blauen Engel und dem EU-Umweltzeichen ein wirksames Konzept entwickelt, um die Marktdurchdringung mit energiesparenden Geräten zu unterstützen. Diese EU-Top-Runner-Strategie trägt den Besonderheiten des aus 27 Staaten geformten EU-Binnenmarktes Rechnung. Es muss also kein neues Modell eingeführt werden, sondern es gilt, die existierenden EU-Instrumente konsequent umzusetzen und weiterzuentwickeln. Der Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 6. Juni 2011 zum Eckpunktepapier Energieeffizienz bekräftigt diese Zielsetzung (Punkt 6). Für weitergehende ordnungsrechtliche Produktanforderungen auf nationaler Ebene ist neben den Richtlinien zu Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung grundsätzlich kein Raum. Die Einführung einer Top-Runner-Prämie für Kühlgeräte ist derzeit nicht geplant.

5. Soll sich nach den Plänen der Bundesregierung dieser Top-Runner-Ansatz zukünftig an den effizientesten Geräten am Markt orientieren oder soll er sich am veralteten System für Haushaltsgeräte (beispielsweise Kennzeichnung veralteter Kühlschränke mit einem A) orientieren, und wie plant die Bundesregierung diesen Effizienzstandard zu dynamisieren?

Die EU-Top-Runner-Strategie beinhaltet auch eine Dynamisierung von Effizienzstandards, Vergabegrundlagen für Umweltzeichen und Verbrauchskennzeichnung. So sehen die Durchführungsverordnungen zur Ökodesign-Richtlinie nach einem Übergangszeitraum eine schrittweise Verschärfung der Mindesteffizienzanforderungen vor. Nach definierten Zeiträumen (ca. drei bis fünf Jahre) werden die Effizienzanforderungen unter Berücksichtigung der Marktentwicklung überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Vergabegrundlagen für Umweltzeichen werden zumeist spätestens nach vier Jahren entsprechend überarbeitet. Im Bereich der Energieverbrauchskennzeichnung werden die neuen EU-Effizienzlabel für die ersten vier Produktgruppen (Waschmaschinen, Geschirrspüler, Kühl- und Gefriergeräte, TV-Geräte) Ende 2011 verpflichtend eingeführt. Technologischer Fortschritt kann hier über die Einführung weiterer Effizienzklassen (A+ bis A+++) abgebildet werden.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussagen der Ethikkommission, die in ihrem Bericht die Bundesregierung auffordert, sich für ein verbindliches EU-Effizienzziel einzusetzen?

Die Mitgliedstaaten haben 2007 beschlossen, die Energieeffizienz in der EU bis 2020 in Richtung auf 20 Prozent zu verbessern und haben dieses indikative Ziel beim Europäischen Rat am 4. Februar 2011 nochmals bekräftigt.

7. Plant die Bundesregierung die Energieversorger zu Maßnahmen zur Energieeinsparung zu verpflichten, die über Vorschriften zur Gestaltung von Verbraucherrechnungen hinausgehen?

Die gesetzliche Verpflichtung für Stromlieferanten, einen variablen Tarif im Angebot zu haben, der einen Anreiz zu Energieeinsparungen bietet, wird untergesetzlich gestützt werden über Möglichkeiten zu neuen Abrechnungs- und Bilanzierungsformen abseits von Standardlastprofilen und registrierender Leistungsmessung. Zusammen mit den energieeffizienzorientierten gesetzlichen Neuerungen im Bereich intelligenter Messsysteme (verpflichtender Einbau von Messsystemen bei Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch größer als 6 000 Kilowattstunden) eröffnen sich Letztverbrauchern hierdurch Energieeffizienz- und Kosteneinsparpotenziale. Darüber hinaus gibt es derzeit keine konkreten Pläne bezüglich einer weiteren Verpflichtung der Energieversorger. Inwiefern beispielsweise eine Energiesparquote oder ähnliche Querschnittsinstrumente unter Kosten-/Nutzen-Gesichtspunkten einen grundsätzlichen Mehrwert für die Realisierung von Energieeinsparungen erbringen können, wird geprüft. Derzeit wird in einer Studie untersucht, ob und ggf. in welcher Weise derartige Instrumente für den deutschen Markt sinnvoll sind. Ziel ist eine ergebnisoffene Kosten-Nutzen-Analyse der Einführung eines Systems „Weißer Zertifikate“ oder anderer übergeordneter Instrumente wie eines Energieeffizienzfonds auf der Grundlage von Szenarienrechnungen.

Darüber hinaus sieht das von der Bundesregierung beschlossene Eckpunktepapier Energieeffizienz einen Prüfauftrag vor, die Förderung im Wärmebereich mittelfristig ab 2015 auf eine marktbasierende und haushaltsunabhängige Lösung umzustellen.

8. Liegen der Bundesregierung bereits Ergebnisse des Pilotvorhabens „Weiße Zertifikate“ vor, und wenn ja, welche Erkenntnis zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen?

Ein Pilotvorhaben „Weiße Zertifikate“ wurde noch nicht gestartet. Bestandteil der in der Antwort zu Frage 7 genannten Studie ist auch eine Untersuchung möglicher Ausgestaltungsvarianten für ein derartiges Pilotprojekt. Basierend hierauf wird über die Einrichtung und Ausgestaltung entschieden.

9. Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, damit insbesondere einkommensschwache Haushalte beim Energiesparen unterstützt werden?

Bereits jetzt unterstützt die Bundesregierung einkommensschwache Haushalte beim Energiesparen. Die Aktion Stromspar-Check ist eine gemeinsame Aktion des Deutschen Caritasverbandes e. V. und des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands e. V., gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Ziel der Aktion ist die Verringerung des Stromverbrauchs in einkommensschwachen Haushalten und damit eine Absenkung der Kostenbelastung dieser Haushalte.

elektronische Vorab-Fassung*